

des Bierverbandes. Die „Zürcher Post“ verbittet sich kurzerhand die Belehrung aus Paris, daß der Bierverband für das Recht der kleinen Staaten kämpfe. Man habe darüber in der Schweiz eine eigene Meinung: Nicht eine Unterhaltung darüber, sondern das Bestreben, den Kompensationsverkehr nach den Mittelmächten aufrechtzuerhalten, solle die Aufgabe der Schweizer Abgeordneten sein. Während der Zeit, in der die Verhandlungen unterbrochen waren, hat der Bierverband inzwischen die Schweiz zu bearbeiten versucht. In Genf hat der ehemalige Ministerpräsident Frankreichs, Barthou, einer Versammlung von 3000 Personen auseinandergesetzt, daß Frankreich stets den Frieden gewollt habe und für die kleinen Staaten kämpfe. Ihm sind mit ähnlichen Vortragsstoffen kurz nacheinander der frühere Handelsminister Lebon, der Berichterstatter für den Budget der auswärtigen Angelegenheiten Martin, der ehemalige Minister des Auswärtigen Jean Cayrol und andere Redner gefolgt. Wenn auch die französische Schweiz ihre verständliche Neigung für den Bierverband bekundet, so beweist die Haltung der Schweizer Regierung deutlich, daß sie mit diesen Geschäftserwägungen nichts zu tun haben will.

Die Spannung zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien ist noch nicht behoben. Die amerikanischen Kaufleute drängen Wilson zu einer entschlossenen Stellungnahme. Sein Versuch, Großbritannien davon abzubringen, Amerikaner auf die „Schwarzen Listen“ zu setzen, wurde abgelehnt. Falls ein diplomatischer Einspruch erfolglos sein sollte, wird die Durchbringung eines Gesetzes erwogen, das ausländische amerikanische Häfen anlaufende Schiffe verhindern soll, irgendwelche Amerikaner unterirdisch zu behandeln. Die Annahme des Gesetzes würde den Beginn eines ernsthaften Handelskrieges zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien bedeuten, sie wäre aber gleichzeitig die treffende Antwort auf das britische Verhalten, das sogar ein so zurückhaltender Kopf wie Prof. Stowell von der Columbiauniversität, eine Fachgröße auf dem Gebiete des Völkerrechts, als eine handgreifliche Verletzung der amerikanischen Souveränität bezeichnet.

Das doppelte, heuchlerische Gesicht Großbritanniens zeigt sich wieder in seinen Presseäußerungen über die Hinrichtung des zu Recht verurteilten Kapitäns der „Brussels“ Fryatt und seinem diesen widersprechenden Verhalten im Fall Casement. Für die moralische Entwertung Großbritanniens kann man in Deutschland nur ein Adjektiv übrig haben, weil Deutschland für die britischen Moralansichten in den Fällen „Baralong“, „King Stephen“ und „des Helldammschiffes von Doss“ untrügliche Gradmesser hat. Je unerschütterlicher es der britischen Regierung nach dem Scheitern des irischen Ausgleichs in ihrer unmittelbaren Nähe wird, desto mehr sucht sie ihre Stellung durch neue Vertragsverträge zu festigen. Zu diesen gehören der Vertrag mit Italien über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Senusen und die Verhandlungen über die Überlassung des Hafens Kisimaja in Britisch-Ostafrika an Italien. Trotzdem hat auch dieses scheinbar innige Verhältnis seine Achillesferse, da die Finanzierung der italienischen Kriegskosten auf der Finanzministerkonferenz in London nicht gelungen ist.

In der diplomatischen Lage in Rumänien, die am Ende der vergangenen Woche zur höchsten Spannung gediehen war, ist eine Entspannung eingetreten. Der Handelsverkehr Rumäniens mit den Zentralmächten, der auch während der Krise keinen Augenblick gestoppt hat, wird fortgesetzt. Der Sturm der Russophilen ist zusammengesunken. Tafe Jonescu soll sich selbst nach einer Audienz beim König Ferdinand geäußert haben: Die Deutschen haben wieder Oberhand gewonnen. Von neuem mahnt auch die Stimme des Beharabiers Alexi. Nur die Rumänen dazu, den für sie gegebenen Weg der Rückgewinnung Beharabiens einzuschlagen, wo mehr als 2 Mill. reine Rumänen auf ihre Befreiung von der russischen Herrschaft warten. Mit König Ferdinands Worten: „So lange ich hier bin, wird meine Armee dazu dienen, jeden Eindringling in mein Land zurückzuschlagen“, die er gelegentlich des Gerüchtes der beabsichtigten Eindringung russischer Streitkräfte in die Dobrußja äußerte, ist die politische Lage Rumäniens auf entscheidende Weise geklärt worden.

(Abgeschlossen 4. August 1916.)

Kann Frankreich sein Kolonialreich wirtschaftlich und kulturell erschließen?

a. Von unserer und neutralen Seite, vor dem Kriege auch von englischer, ist schon immer darauf hingewiesen worden, daß das im Niedergang begriffene Frankreich gar nicht in der Lage ist, das große Kolonialreich, das es in seinen Besitz gebracht hat und das es noch immer weiter zu vergrößern strebt, wirtschaftlich und kulturell zu erschließen. Eine Äußerung von französischer Seite, die der Handelskammer von Bordeaux vorliegt, bestätigt diese Auffassung vollumfänglich als richtig. Diese Vertretung südfranzösischer Kaufleute, die wie bekannt große Interessen in West- und Zentralafrika haben, äußert sich zu dem Plan, in Duala in Kamerun eine Niederlassung der „Banque d'Afrique Orientale“ zu eröffnen, wie folgt: „Wir haben Kenntnis davon erhalten, daß die „Banque d'Afrique Orientale“ in nächster Zeit eine Niederlassung in Duala, der Hauptstadt der kürzlich eroberten deutschen Kolonie Kamerun, errichten wird. So sehr eine solche Initiative dem großen Kreditinstitut, das unseren Interessen auch in Westafrika schon große Dienste geleistet hat, alle Ehre macht, so glauben wir doch gegen diesen Plan Vorstellungen erheben zu müssen. Unsere alten Kolonien in Westafrika machen zurzeit eine sehr bedenkliche (pénible) Krisis durch. Die Rekrutierung für unsere schwarze Armee hat die Feldarbeit in unseren afrikanischen Kolonien bis zu einem beunruhigenden Punkt eingeschränkt und zugleich dadurch, daß durch sie eine riesige Zahl von Arbeitern dem Lande entzogen wurde, auch den Umsatz des Einfuhrhandels und in Verbindung damit auch die Zolleinnahmen geschmälert. Die Handelshäuser können mit ihrem veringerten Personal nur mit Mühe eine gewisse Handels-

tätigkeit aufrechterhalten. Auch hier hat die Rekrutierung eine große Zahl der schwarzen Hilfskräfte entfernt, kaum daß von den Militärbehörden die notwendigen Leute zur Verfügung gelassen wurden, obwohl das nationale Interesse eine gewisse Großzügigkeit und Rücksichtnahme auf die kommerziellen Interessen dringend empfehlen mußte. Mit dem besten Willen der Welt werden die französischen Firmen in West- und Zentralafrika die Schaffung von Niederlassungen in Kamerun nicht ins Auge fassen können. Man muß daher befürchten, daß die Schaffung einer Niederlassung der Banque d'Afrique Orientale in Duala für diese Bank nur ein totes Gewicht werden wird, und sie nicht einmal ihre Kosten decken wird. Der Zweck unserer Kolonialbanken ist, unserem französischen Handel zu dienen. Das Handelsbedürfnis hat sie geschaffen und entwickelt, während sie selbst nicht imstande sind, ein Handelsbedürfnis zu schaffen.“

Und bei dieser klaren Erkenntnis der Lage wollen die Franzosen außer auf einen Teil unserer Kolonien noch neben Marokko auf Syrien und Arabien die Hand legen! Es wird aber auch hier wohl dafür gesorgt werden, daß die Bäume französischer Ländergier nicht in den Himmel wachsen.

Der Krieg.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Während an der Somme die englisch-französischen Angriffsoperationen sich größtenteils in taktische Gefechts-handlungen aufgelöst haben, ist im Festungsgelände von Verdun ein neuer, schwerer Kampf um unsere seit dem 1. August gewonnenen neuen Stellungen bei dem Panzerwerke Thiaumont, dem Dorfe Fleury und bei der sich anschließenden Lavannes-Schlucht entbrannt. Die französische Heeresleitung hatte sich, wie es scheint, unsere überraschende Widerstandskraft in der Picardie nur dadurch zu erklären vermocht, daß wir nennenswerte Truppenverbände aus dem Maasgebiet an die gefährdeten nordwestlichen Fronten nicht besornden hätten. Nur so ist es zu verstehen, wenn sie am Mittwoch einen mit starken Kräften auf breiter Front vom Wert Thiaumont bis nördlich des Wertes Laufée angelegten Angriff einleitete. Wie alle ähnlichen Offensivunternehmungen der französischen Verbundarmee war auch diesem groß angelegten Vorstoß ein völliger Mißerfolg beschieden. Zwar gelang es dem Gegner zunächst, westlich vom Pifferaden und südwestlich von Fleury Teile unserer vordersten Linien zu besetzen und einige Grabenstübe im Laufée-Wäldchen, die er am Dienstag verloren hatte, wieder zu nehmen. Der Erfolg war aber nur ein vorübergehender, denn nach dem heutigen Generalstabsbericht ist die Lage auf der Front Thiaumont—Fleury—Laufée-Wäldchen wieder völlig hergestellt, so daß wir wiederum in dem Besitz aller der Stellungen sind, die wir vor dem großen französischen Angriff eingenommen haben. Dieses völlige Zurückgehen der jüngsten Offensive des Generals Rivelle dürfte diesen von der ungeschwächten Stoßkraft unserer Kronprinzen-Armee überzeugt haben und damit auch von dem Widersinn der Auffassung, daß die englisch-französische Somme-Offensive imstande sein könnte, entlassend auf die französische Verbundarmee zu wirken. Für die Franzosen mag allerdings diese Erkenntnis schwer niederdrückend sein, denn die Tatsache, daß es unseren heldenmütigen Truppen gelungen ist, die Lage bei Verdun „wiederherzustellen“, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß wir unseren jüngsten Erfolg bei Fort Souville, dessen „Bergnase“ wir eroberten, und am Laufée-Wäldchen noch immer festhalten. Der moralische Eindruck der französischen Niederlage bei der öffentlichen Meinung Frankreichs und jenseits des Kanals, wo man durch den riesigen Apparat der Somme-Offensive Frankreich zu entlasten hoffte, wird sich so leicht nicht wieder verwischen lassen.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

c. Auf einer Front von ungefähr 800 km hat nun Hindenburg die Führung übernommen, in einer der gewaltigsten Schlachten, welche die Welt je gesehen hat. Da mit dieser Neuordnung der Befehlsverhältnisse im Osten ein neuer Abschnitt beginnt, so gewinnt die Frage nach dem Verlaufe der dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg unterstellten Front erhöhte Bedeutung, da das Verständnis für die Ereignisse der kommenden Tage und die Kämpfe der einheitlich zusammengeschlossenen Heeresgruppen zum nicht geringen Teil von dem Überblick über den augenblicklichen Stand der Dinge abhängig ist. Die Front im Osten hat sich im großen und ganzen in dem dem Generalfeldmarschall unterstellten Bezirk nur wenig seit dem Beginn des Stellungskrieges am Anfang Oktober 1915 geändert. In dieser Zeit wurde bekanntlich der Bewegungskrieg im Osten zugunsten des Feldzuges gegen Serbien eingeleitet, zumal die Front eine sehr günstige und kurze Gestalt angenommen hatte. Die „neue Front Hindenburg“ verläuft vom Meere westlich von Tulkum aus nach Südosten, geht an dem Arul-Sumpf entlang, durchschneidet den Kronforst von Ritau im Norden dieser Stadt und geht von hier aus, die Straße Ritau—Riga durchschneidend, fast geradlinig gegen Westen an die Düna. Von hier aus läuft die Front im Verlaufe der Flussrichtung nach Südosten, umgeht Jakobstadt in einem nach Westen gerichteten Bogen, um von hier aus bis südwestlich von Düna bei Iluzt vorbei bei Rovo-Alexandrowka einen Richtungsabwärt zu erfahren. Hier macht sie nämlich eine Biegung nach Osten bis ungefähr südlich von Düna, geht dann an dem bekannten Dnysswaty-See entlang, östlich von Wiszy zum Karocz-See, der auch aus mehreren Schlachten bekannt geworden ist. Von hier aus verläuft sie weiter über Smorgon—Wishnew—Ljubitsch, östlich von dem in letzter Zeit mehrfach genannten Schlachtfeld Gorobitschke (westlich der Linie Stobowa-Wygoda), um dann östlich von Baranowitsch, ferner westlich Ljachowitsch in einer Bogenlinie an die Schara zu gehen. Nun zieht sie sich

fast gradlinig nach Süden in den Raum des Dginsk-Kanals, geht dann nach Südwesten, zieht sich in einem großen gegen Osten gerichteten Bogen um Pinsk, das die Russen angeblich schon vor Wochen besetzt hatten, an die Jasjolka, um beim Styr wieder nach Westen zurückzubiegen. Bis hierher hat die Front seit dem Oktober vorigen Jahres wenig Änderung erfahren, da die russischen Erfolge der letzten Wochen ausschließlich auf dem südlichen Teile der Ostfront, besonders in Galizien und der Bukowina erzielt worden sind. Bei unseren Truppen sind hier auch einige Raumgewinne der Russen festzustellen, sie haben aber nur verhältnismäßig geringen Umfang angenommen. Die Anstürme der Russen gegen die früheren Fronten der Generalfeldmarschälle v. Hindenburg und Prinz Leopold von Bayern sind dagegen stets ohne jeden Erfolg der Russen abgewiesen worden. Aus der Darstellung der neuen Frontlinie wird man auch die Geringfügigkeit des russischen Vorrückens erkennen können, das sich bekanntlich an dem hartnäckigen Widerstand Linsingens brach. Die frühere Front ging von Pinsk aus fast gradlinig nach Süden östlich von Luch, bei Dubno nach Galizien an die rumänische Grenze. Nach dem russischen Geländegewinn windet sich nun die neue Front Hindenburgs nach Südwesten, am Stochod, geht über Stobyschwa, wo in den letzten Tagen heftig gekämpft wurde, nach Gulowitsch am Stochod, schneidet jetzt den Stochod-Bogen in der Sehne ab, verläuft weiter im Räume von Kijelin, das auch in letzter Zeit der Schauplatz harter russischer Angriffe war, östlich von Gorochow, um dann westlich an Brody vorüberzugehen, da die Russen diese Stadt im Besitze haben und westlich von ihr stehen. Weiter südlich geht nun die Front auf die Armee Rothmer über. Im großen und ganzen ist nach dieser Darstellung die „neue Front Hindenburg“ durchaus günstig zu nennen, auch eine Gewähr für das glückliche Fortschreiten der großen Schlacht im Osten unter Hindenburgs Führung.

In unserem Generalstabsbericht über die Kämpfe im Osten taucht nun nach der Front Hindenburg jetzt eine neue Bezeichnung auf, nämlich die Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl. Wie erkennen daraus, daß die gesamte Ostfront in zwei Fronten geteilt ist, von denen die nördliche Hindenburg unterstellt ist, während die südliche, die mit der Armee des Generals Grafen Rothmer beginnt, dem Erzherzog Karl unterstellt ist. Es handelt sich um den österreichisch-ungarischen Thronfolger, der sich in diesem Kriege bereits mehrfach ausgezeichnet hat. Zuletzt wurde sein Name rühmlich bei der Offensive der I. u. I. Truppen gegen Italien genannt. In dem österreichisch-ungarischen Generalstabsbericht vom 19. Mai finden wir den Namen des Erzherzogs Karl zum erstenmal amtlich erwähnt, während wir nur bis dahin aus Zeitungsnachrichten von seinen Frontbesuchen seine Teilnahme am Kriege erfuhren. Der Erzherzog zeichnete sich mit seinen Truppen bei den Kämpfen von Campomolon und Terrato, die mit der Eroberung der beiden Werke durch die I. u. I. Truppen endeten, hervortragend aus. Bei Ausbruch des Krieges war der Erzherzog, der am 17. August 1887 geboren ist, noch Oberst. Erst im Frühjahr d. J. zum Feldmarschalleutnant befördert zu werden. Zugleich wurde er auch in der Marine zum Vizeadmiral ernannt. Nachdem er rund ein halbes Jahr an der italienischen Front gewirkt hatte, wurde er infolge der Neuordnung der Befehlsverhältnisse im Osten nach der Ostfront kommandiert, um hier die leitende Stellung zu übernehmen. Erzherzog Karl war, wozu sich hier hingewiesen werden mag, als einziger zu der Zusammenkunft zugezogen worden, die unser Kaiser mit Kaiser Franz Joseph im Winter 1915 hatte. Damals fiel die lange Dauer dieser geheimen Besprechung der beiden Herrscher und des Thronfolgers auf. Aber den Lebenslauf und militärischen Werdegang des jungen Heerführers ist nur wenig zu bemerken. Er ist der Sohn des Erzherzogs Otto Franz Joseph und dessen Gemahlin, der Prinzessin Maria Josepha von Sachsen. Er wurde nach einer kurzen Dienstzeit, die er als Leutnant in einem Ulanenregiment zurückgelegt hatte, als Oberleutnant in das Dragonerregiment Herzog von Lothringen Nr. 7 versetzt. Später kam er zum Infanterieregiment Nr. 39, wo er Bataillonskommandeur war. Nach dem Tode seines Oheims, des in Serajewo ermordeten früheren Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, wurde er zum Obersten ernannt unter gleichzeitiger Versetzung zu den Kaiserjägern. Er stand von Beginn des Krieges unter den Waffen und betätigte sich gleichzeitig auch im Liebesdienste des Roten Kreuzes. Jetzt hat der junge Erzherzog Gelegenheit, den alten Ruhm des österreichisch-ungarischen Kaiserhauses weiter auszubauen und zu vermehren. In Italien hat er schon gezeigt, daß er aus demselben Holze geschnitten ist, wie sein Namensvetter, der Sieger von Austerlitz.

Die gestrige Meldung des österreichisch-ungarischen Generalstabs lautete:

Wien, 4. August. Westlich der obersten Moldawa und am Gorny-Czeremosz am rechten Flügel der unter dem Oberbefehl des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl Franz Joseph gebildeten Heeresfront entwickelten sich neue, für die verbündeten Truppen günstig verlaufende Kämpfe.

In der Mitte und am rechten Flügel der Heeresfront des Erzherzogs keine besonderen Begebenheiten.

Bei Jalosee griff der Feind unsere Stellungen an; er wurde abgeschlagen. Die Kämpfe dauern fort.

Bei der Armee des Generalobersten v. Tertschansky schlug unsere Kavallerie im Bajonettkampfe einen Angriff zurück. Einer unserer Flieger hat in diesem Raume vorgestern einen feindlichen Farman-Doppeldecker abgeschossen.

Westlich von Kaszowla am Stochod brach gestern vormittag ein harter russischer Angriff zusammen. Nachmittags gelang es dem Feinde, durch erneute Vorstöße bei Rudka in unsere Linien einzudringen. Hierbei teilte deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone und Teile

(Fortsetzung siehe nächste Seite.)

der polnischen Legion warfen die Russen des Abends vollends zurück.

Südlich der Bahn Sarny-Kow. I wehrten die Truppen des Generals Jach einen starken russischen Angriff ab.

Die „National-Zeitung“ in Kopenhagen berichtet, daß nach russischen Berichten die Verluste der Russen in den letzten Wochen grauenerregend gewesen sein müssen.

Unwahrheiten im amtlichen russischen Berichte.

Wien, 4. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der russische amtliche Tagesbericht vom

31. Juli enthält die Behauptung, daß die Russen an einem Nebenfluß des Stochod das ganze 31. Grenadierregiment einschließlich des Kommandanten gefangen genommen hätten.

Alleine Nachrichten zur Kriegstage.

Budapest, 4. August. Der Abgeordnete Stefan Jindly, der seit Kriegsbeginn in Spanien weilte, ist heute hier eingetroffen.

Kopenhagen, 4. August. Die dänische Generalpostdirektion meldet: Die Brief- und Paketpost des dänischen Amerikadampfers „Vestlig Olav“...

Kartoffeln.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 29. Juli 1916 wird angeordnet: § 1. Auf die über 7 Pfund lautenden Kartoffelarten Nr. 1, gültig vom 8. August 1916 ab, können Kartoffeln in beliebiger hoher Menge angemeldet und abgegeben werden.

Die angemeldeten Kartoffeln müssen abgenommen werden. § 2. Die Bezugsgebiete erhalten Anweisung, den Bezugsnehmern für die Woche vom 8.—14. August 1916 den Bedarf der Kleinhandlärer nach deren Anträgen aufzugeben.

Der auf die Karte vom Bezugsgebiet zu beschuldigende Geldbeitrag beträgt für jede Karte Nr. 1 40 Pf.

Der Rat zu Dresden. § 4. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dank.

Von dem verstorbenen Herrn Fabrikbesitzer Carl Gottlieb Schönberr zu Dorfendorf-Tschöwitz ist der Gemeinde Grünhainichen ein anderweitiges Legat von 5000 M. testamentarisch überwiesen worden.

Habe Dank. Die Gabe sichert dem Stifter ein treues Gedenken. Grünhainichen, im Juli 1916.

Der Gemeinderat.

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Baußen.

Das nächste Wintersemester beginnt Dienstag, den 21. Oktober 1916. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Defonomierat Prof. Dr. Gräfe.

Parkettfabrik

Louis Heine, Dresden, Sophien-Allee 5, T. 13 992, liefert sachgemäß, schnell u. preisw. alle einschlägigen Arbeiten.

Altes Gold, Silber, Brillanten, Perlen, Schmuckstücke, Kunstjuwelier William Hager jr., Schloßstr.

Bekanntmachung.

Trotz wiederholter Bitte, anonyme Anzeigen über Tierquälerei zu unterlassen, mehrten sich dieselben von Monat zu Monat.

Der Vorstand des Alten Tiereschutzvereins. J. B.: S.-Konful Peterö.

Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916.

Brühlische Terrasse, Albertinum. Mit Hilfe der Beeresverwaltung zum Belten des Roten Kreuzes. Juni—Mitte August. Geöffnet von 9—8 Uhr.

San.-Rat Kaiser, Frauenarzt

Querallee 4 hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Siemens Einkochgläser

zum Einkochen auch ohne Zucker zu empfehlen. Wilh. Rühl & Sohn, Königl. Hoflieferanten. Neumarkt 11. Fernsprecher 14277.

Advertisement for wine and liquor featuring 'Lied für gute Wein' and 'Wein für alle' with various bottle illustrations.

Der beste Beweis für die Güte meines „Emajo“

d. i. Ersatz-Majonaise sind die Bezieher: Erste Hotels, Restaurants, Offiziers-Kasinos, Krankenhäuser usw.

Moritz Ganzler, Emajo-Fabrikant, Dresden-N., Zerrenstraße 9.

Brillant-Ringe

ca. 3 1/2 Kar. R. 1250,—, ca. 1 1/2 Kar. 750,—, Ohrringe ca. 3 1/2 Kar. 2400,— u. a. m., alles Gelegenheitskäufe, zu verk. b.

Glas, Kristall, Steingut Porzellan. Gebrauchs- und Ziiergegenstände. Hof-Anhäuser.

Advertisement for 'ERNST VOGEL, SIEGMAR' featuring a circular logo and text about glass and porcelain.

Advertisement for 'Buntes Theater' at Tivoli-Palast, featuring 'Heitere Künstler-Abende' and listing performers like Fräuzi Lehary and Paul Brückmann.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Knabe: Frau Carl Adolf Mattschien in Leipzig. Ein Mädchen: Frau Stadtschreiber in Wilsdruff.

Die Verlobung ihrer Tochter Hilde mit Herrn Kaufmann Hans Ivers aus Kiel beehren sich anzugeigen. Dresden, im August 1916. Georg Hänsel und Frau.

Table titled 'Wasserstände der Elbe und Moldau' showing water levels for various dates in August 1916.

Statt besonderer Anzeige. In dankbarer Freude zeigen wir die glückliche Geburt eines gelunden Sohnes an. Fritz Wolff, Hauptmann u. Adjutant im Felde, Charlotte Wolff, geb. Seidberg.

Am 2. August verschied in einem Kriegslazarett infolge seiner am 9. Juli erlittenen schweren Verwundung der Rgt. Sächs. Oberleutnant j. D. Herr Friedrich Schulze, Kommandeur des 17. Rgt. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 183.

Seine Verlobung mit Fräulein Hilde Hänsel aus Dresden, Tochter des Herrn Georg Hänsel und dessen Gemahlin Therese geb. Link, beehrt sich anzugeigen. Kiel, im August 1916. Hans Ivers.

Hausenstein & Vogler, A.-G. Große und kleine Annoncen-Expedition Dresden. Mühlbühner Straße 1, 1. (Ecke Altmann-Platz).

Ämtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Ort	Kriegsvollstreckungszweck	Bezirk und Zeit	Genehmigungsbehörde
Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz	Dresden	Haus - Visten - Sammlung zugunsten des sächsischen Roten Kreuzes	Königreich Sachsen am 13. und 14. Oktober 1916	Ministerium des Innern
Stadtrat u. Frauenverein	Bergau	Fortsetzung der Geldsammlungen zugunsten der Ortskriegshilfe u. des Roten Kreuzes	Stadtbezirk Bergau bis mit 31. Oktober 1916	Kreisg. Leipzig
Kriegsfürsorgeauschuß	Wahren	Fortsetzung der Geldsammlung zugunsten der örtlichen Kriegsfürsorge	Lunapark in Wahren bis mit 31. Oktober 1916	"
Gastwirt Rudolf Spente	Burzen	Fortsetzung der Benagelung eines „Eisernen Kreuzes“ zugunsten des Vereins „Primatant“ in Burzen	Stadtbezirk Burzen bis mit 31. Oktober 1916	"
Kriegsfürsorgeauschuß	Knauthain	Fortsetzung der Geldsammlung zur Ergänzung der Reichs- und Gemeindeunterstützung	Gemeindebezirk Knauthain bis mit 31. Oktober 1916	"
Verlagsbuchhändler Prof. h. c. Hermann Thom	Leipzig	Fortsetzung des Postkartenvertriebes zugunsten des Zweigvereins Leipzig vom Roten Kreuz	Regierungsbezirk Leipzig bis mit 31. Oktober 1916	"
Robert Sättinger, Vorsitzender des Ausschusses für Errichtung eines Kriegergedenksteins	Cämmerei	Fortsetzung der Benagelung eines Eisernen Kreuzes zwecks Errichtung eines Gedenksteins für einen zu errichtenden Gedenkstein	Gemeindebezirk Cämmerei bis mit 31. Oktober 1916	"

Dresden, am 4. August 1916. **Ministerium des Innern.** 3700 486 III L.

In sämtlichen Amtsblättern abzubringen.
Nachstehend wird die Bekanntmachung über **Aufhebung des Verbots des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916** vom 24. Juli 1916 — R. G. Bl. S. 828 — zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 4. August 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Aufhebung des Verbots des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916. Vom 24. Juli 1916.
Auf Grund von § 3 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916 vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 545) bestimme ich:
Kaufverträge über Brotgetreide (Weizen, Spelz, Dinkel, Fejen, Emmer, Einkorn, einschließlich Grünern), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, Mischfrucht, wozu sich Hafer befindet, Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Ölsrüchte (Raps, Rüben, Fenchel, Dill, Sonnenblumen, Leinamen und Mohr) aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 dürfen vom Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung an abgeschlossen werden.

Unberührt bleiben die Beschränkungen, die sich ergeben aus den Verordnungen über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782), über Gerste und über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800 und S. 811), über Grünern vom 3. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 649), über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625), über Hülsenfrüchte vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520) nebst den Änderungen vom 20. September 1915, 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 600 und 689) und vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 621) und über den Verkehr mit Ölsrüchten und daraus gewonnenen Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) in der Fassung vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 595).
Berlin, den 24. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Mit Allerhöchster Genehmigung verleiht das Ministerium des Innern auf Grund des Gesetzes, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 120) und § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 153) dem Staatsbahnhof in Königreich Sachsen das **Enteignungsrecht** zu dem im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Eisenbahnbetriebes erforderlichen zweigleisigen Ausbau der Strecke Liebertowitz—Belgershain der Eisenbahnlinie Leipzig—Weithain nach dem unten am 24. und 27. Juli 1916 genehmigten Plane.
Dresden, am 27. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der direkten Steuern. Im Kampfe für das Vaterland sind gefallen: die Privatexpedienten R. O. Zahner bei der Bezirkssteuererhebung Borna, R. H. Rasche bei der Bez.-St.-E. Pirna, R. Knäuper bei der Bez.-St.-E. Rochlitz, G. Nebel bei der Bez.-St.-E. Leipzig, F. Raumann bei der Bez.-St.-E. Rochlitz. — Verliehen: das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern dem inzwischen gefallenen Privatexpedienten Rasche bei der Bez.-St.-E. Pirna; das Albrechtskreuz mit Schwertern dem Expedienten Reumann bei der Bez.-St.-E. Chemnitz; die Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste dem Expedienten Seyditz bei der Bez.-St.-E. Rochlitz, dem Privatexpedienten Schierig bei der Bez.-St.-E. Annaberg, dem Diener Schäl bei der Bez.-St.-E. Chemnitz; das Eisene Kreuz 2. Kl. dem inzwischen gefallenen Privatexpedienten Rasche bei der Bez.-St.-E. Pirna, dem Expedienten Höllner bei der Bez.-St.-E. Chemnitz. — Befördert: die Bureauassistenten Eiding in Schwarzenberg zur Bez.-St.-E. Zwickau und Fehmel in Pirna zur Bez.-St.-E. Chemnitz.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg mit England.

Der Angriff unserer Marineflugschiffe am 2. und 3. August auf England.

Berlin, 4. August. In Ergänzung der amtlichen Meldungen über den Angriff unserer Marineflugschiffe auf England am 2. und 3. August erfahren wir noch nachträglich nachstehende Einzelheiten: In Harwich wurden in zweimaligem Angriff die im Hafen liegenden See- und Uferkräfte, ferner die Werft und Bahnanlagen ausgiebig mit Bomben belegt. In der Grafschaft Norfolk wurden die Industrieanlagen und Scheinwerferbatterien von Norwich und Winterton erfolgreich angegriffen. Ferner galt der Angriff Lowestoft, in dessen Nähe eine größere Fabrikanlage infolge des Bombenwurfs unter immer neu ausbrechenden Feuererscheinungen in Brand gesetzt wurde. Über die feindliche Gegenwirkung ist zu bemerken, daß auf dem Himmels ein über Hoosden ein Flugzeug dreimal ein unserer Marineflugschiffe anzugreifen versuchte. Das feindliche Flugzeug wurde jedoch jedesmal durch Maschinengewehrfeuer zum Abbreiten veranlaßt und verschwand dann in westlicher Richtung. Auch vor Portsmouth traf ein unserer Luftschiffe auf einen englischen Wasserflieger, der ebenfalls in die Flucht geschlagen wurde.

Der Krieg mit Italien.

Die letzte Meldung der österreichisch-ungarischen Heeresleitung vom italienischen Kriegsschauplatz lautete: Wien, 4. August. Die Lage ist unverändert. In mehreren Abschnitten der Isonzofront entwickelte die feindliche Artillerie gestern eine lebhaftige Tätigkeit.

Der Unterseebootskrieg.

London, 4. August. Lloyd meldet, daß der italienische Dampfer „Citta di Messina“ versenkt wurde, ferner daß der britische Schoner „Gradwell“, der japanische Dampfer „Cohina-Raru“ und die Bark „S. II von London“ versenkt wurden. Der dänische Dampfer „Katholm“ ist wahrscheinlich gesunken.
Malta, 4. August. Der italienische Postdampfer „Lettimbo“, 2210 t. wurde von einem Unterseeboot versenkt. 28 Überlebende sind hier angekommen und erklärt, daß „Lettimbo“ mit einer Besatzung von 50 Mann und 113 Passagieren auf der Reise von Syrakus nach Benghasi begriffen war, als ein Unterseeboot zuerst nach Warnungsschuß löste und darauf das Schiff unter fortwährendem Feuer verfolgte. Das Unterseeboot holte den Dampfer, der die Rettungsboote aussetzte, innerhalb einer halben Stunde ein. Es setzte die Besatzung fort und traf fünf Boote, die vernichtet wurden. Man glaubt, daß die Insassen ertrunken oder durch das Granatfeuer getötet worden sind. Wie verlautet, sind zwei Boote in Syrakus angekommen.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Die gestrige Meldung des österreichisch-ungarischen Generalstabes vom Balkankriegsschauplatz lautete: Wien, 4. August. Nichts von Belang.
Aus Sofia wurde gestern folgender amtlicher Bericht vom 2. August gemeldet:
Es wird keine Veränderung von der mazedonischen Front gemeldet. Nach den in unserem Berichte vom 27. Juli erwähnten Kämpfen hat sich nichts Erwähnenswertes ereignet, außer dem alltäglichen schwachen Artilleriefeuer und unbedeutenden Patrouillenzusammenstoßen. Die Verluste des Feindes an Toten in den Gefechten vom 25. zum 27. Juli sind zweimal so groß, wie

die in unserem letzten Berichte angegebenen. Unter den Toten wurden 4 Offiziere festgestellt. Wir haben ein Maschinengewehr und eine große Anzahl französischer Gewehre erbeutet.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 4. August. Amtlicher Bericht vom 21. Juli 1916. Zeitrechnung. An der Isonzofront im Abschnitt von Zellahie keine Änderung der Lage. Eine unserer Freiwilligenabteilungen fügte dem Feinde in einem Treffen, das zwischen ihr und einer schwachen Abteilung des Gegners stattfand, ernsthafte Verluste zu und erbeutete Gespanne und Vieh. In Persien wurde der Feind in einem Kampf, den unsere Truppen den Russen am 16. Juli abends in der Nähe des Ortes Busan lieferten, gezwungen, sich nach Norden zurückzuziehen. Er ließ 200 Tote auf dem Kampfplatze zurück. Wir eroberten drei Maschinengewehre in gutem Zustande mit allem Zubehör und eine Menge Munition sowie Gewehre und Vieh. — An der Kaukasusfront in den Abschnitten von Bilis und Rusch keine Veränderung. Ein Angriff, den die Russen gegen einen Teil unserer Stellungen im Abschnitt von Dknot, etwa 80 km südlich von Erzerum, unternahm, wurde zum Stehen gebracht und von unseren Streitkräften zurückgewiesen. An den anderen Abschnitten der Front herrschte im allgemeinen Ruhe. — Ein russisches Torpedoboot beschuß Tireboll und Kirjund, ungefähre Orte an der Küste. Einige Häuser wurden zerstört und sechs Einwohner getötet oder verwundet. — An der ägyptischen Front fanden in der Umgebung von Katia fortgesetzt Scharmügel statt. Am 19. Juli beschuß ein feindliches Kriegsschiff auf der Höhe von Ruhamedie eine Stunde lang ohne Ergebnis die Dattelwälder von Sub-el-Medjat und Ugratina östlich von Katia. Das Kriegsschiff wurde durch Bombenwürfe von einem unserer Flugzeuge gezwungen, sein Feuer einzustellen und sich zu entfernen. Von den anderen Fronten sind keine wichtigen Nachrichten eingelaufen.

Konstantinopel, 5. August. Amtlicher Bericht vom 22. Juli 1916. Zeitrechnung. An der Isonzofront und in Persien an der russischen Front kein Ereignis. — Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel griffen unsere vorgeschobenen Abteilungen den Feind an, der sich auf eine besetzte Linie auf den beherrschenden Höhen südlich von Bilis zurückgezogen hatte, und besetzten die Gräben der ersten Linie des Feindes. Russische Truppen, die südlich von Rusch lagerten, wurden ebenfalls aus ihren Stellungen vertrieben und nach Norden zurückgedrängt. Im Laufe dieses Kampfes machten wir zwei Offiziere, darunter einen Kompanieführer, und 40 Soldaten zu Gefangenen. Im Abschnitt von Dknot nur Scharmügel. Im Zentrum wurden Teilangriffe des Feindes gegen unsere Stellungen westlich von Erzincan und Gümüşhane durch unser Feuer aufgehalten. Im Norden im Küstenabschnitte des linken Flügels keine Tätigkeit. — Ägyptische Front: Von den Gewässern von Ruhamedie aus haben zwei feindliche Kriegsschiffe von neuem ohne Erfolg die Dattelwälder von Ugratina östlich von Katia beschossen. Ein feindliches Flugzeug, das über Bir Hassana, ungefähr 27 km südöstlich von Jone erschien, wurde durch unser Feuer vertrieben. Drei feindliche Flieger, die ohne Erfolg Bomben auf unsere Truppen bei Katia warfen, wurden durch einen Angriff unserer Flugzeuge, die zum Kampfe mit ihnen aufgefliegen waren, und durch das Feuer unserer Abwehrkanonen vertrieben. Keinerlei Veränderung an den anderen Fronten.

Feindliche Fliegertätigkeit in Ägypten.

London, 3. August. Reuters meldet aus Ägypten, daß am 3. August feindliche Flieger Schiffe auf dem See zu Timsa und die Stadt Ismaila angriffen, ohne Schaden anzurichten.

Deutsches Reich.

Allgemeine Bestandsaufnahme am 1. September 1916.

Berlin, 5. August. Auf Antrag des Präsidenten des Kriegsernährungsamts hat der Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Als Termin ist der 1. September festgesetzt worden.
Die Aufnahme soll sich einerseits auf sämtliche privaten Haushaltungen erstrecken, andererseits auch die Bestände ermitteln, die sich im Gewahrsam der Gemeinden und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften befinden, ferner die Bestände der Anstalten aller Art, die Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art.
In den Privathaushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern beschränkt sich die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Vorräte nur auf vier Warengruppen, nämlich:
1. Fleischaufbewahrung (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Bäckfleisch und andere Fleischaufbewahrung),
2. Fleischkonserven, reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
3. Fleischkonserven mit Gemüse und anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier,
während für die ganz großen Haushaltungen mit 30 und mehr Personen sowie für die Gemeinden, öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Gewerbe- und Handels-

betriebe usw. für im ganzen 33 verschiedene Waren und Warengruppen die am 1. September 1916 vorhandenen Vorräte anzumelden sind.

Zur Anzeige verpflichtet sind diejenigen, welche die Vorräte im Gewahrsam haben, gleichgültig ob sie ihnen gehören oder nicht.

Um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben zu erreichen, ist bestimmt, daß die damit braustragten Personen besagt sind, sämtlich Räume, wo Vorräte zu verorten sind, zu durchsuchen und die Bücher nachzuprüfen.

Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Beschlagnahme nicht den Zweck hat, als Unterlage für eine Beschlagnahme von Vorräten zu dienen.

Die angeordnete Bestandserhebung ist ein wichtiges Glied in der Kette der allgemeinen Versorgungsmassnahmen.

Konferenz christlich-nationaler Arbeiterführer.

München, 4. August. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Die Konferenz christlich-nationaler Arbeiterführer, die heute in München tagte, befaßte sich nach einem Vortrage des Generalsekretärs Stegerwald mit den gegenwärtig schwersten Fragen.

Die in Berlin am 4. August ausgegebene Nr. 177 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung über Gummilager, sowie Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über Gummilager.

Die in Berlin am 4. August ausgegebene Nr. 178 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung zum Schutze eiserner Gebirgsbahnen der Reichsbahn; Bekanntmachung über die Bekleidung eines Reichskommissars für Übergangswirtschaft, sowie Bekanntmachung über Weintrester und Traubenkerne.

Ter gebrühen Nummer des „Reichsanzeigers“ liegen die Ausgaben 1081 und 1082 der Deutschen Verlustlisten bei. Sie enthalten die 698. preussische, die 264. bayerische, die 310. sächsische und die 433. württembergische Verlustlisten.

Ausland.

Russische Materialbestellungen in Frankreich.

Bern, 4. August. „Temps“ meldet aus Petersburg: Finanzminister Bark habe erklärt, daß die zwischen ihm und Ribot getroffenen Vereinbarungen, Rußland bis zum Kriegsende Kredite für die von ihm in Frankreich gemachten Materialbestellungen und zur Bezahlung der Zinsen sicherten.

Ein merkwürdiges italienisches Dekret.

Bern, 4. August. „Secolo“ zufolge soll der gestrige Ministerrat in Rom ein Dekret genehmigt haben, wonach den italienischen, auch im Auslande ansässigen Staatsangehörigen der Geschäftsverkehr mit Angehörigen von Ländern, die mit Italien feindlichen Staaten verbündet sind, verboten wird.

Britisch-italienische Gegenstände.

London, 4. August. „Daily Telegraph“ berichtet, daß der Präsident des Handelsamtes Runciman nach Rom gegangen ist, um die Schwierigkeiten, die sich in der Schiffsfrage ergeben haben, zu beseitigen.

Der König von England an seine Verbündeten. London, 4. August. Reuter-Nachricht. Der König hat an die Souveräne und Oberhäupter der

alliierten Staaten das folgende Telegramm gerichtet: „An diesem Tage, dem zweiten Jahrestage des Beginnens des großen Kampfes, in dem mein Land und seine tapferen Alliierten verwickelt sind, drängt es mich, Ihnen meine unentwegte Entschlossenheit zu übermitteln, den Krieg fortzusetzen, bis unsere vereinigten Anstrengungen die Ziele erreicht haben, für die wir gemeinsam zu den Waffen gegriffen haben.“

Lord Balfour über den Seekrieg.

Lord Balfour hat einen Rückblick auf die zwei letzten Jahre des Seekrieges gegeben, der in unphändlicher Weise die Überlegenheit der britischen Seemacht über die deutsche beweisen soll.

Verhaftung russischer Bankiers.

b. Kopenhagen, 3. August. Während die Petersburger Zeitungen über die Verhaftung Rubinschins sowie mehrerer Bankiers und Journalisten seines Kreises das Bestreben zeigen, die Ursachen der russischen erregenden Begebenheit zu vertuschen, um den gesellschaftlichen Skandal nicht allzu groß erscheinen zu lassen, beden das Hauptorgan der Moskauer Industriellen „Utro Rossii“ und der nationalitische „Golos Rusi“ die wahren Gründe der erfolgten Verhaftungen auf und geben ein genaues Bild der in den betroffenen Kreisen herrschenden Verberbnis.

Zum Verkauf von Dänisch-Indien.

Washington, 4. August. Reuter. Staatssekretär Lansing und der dänische Gesandte Konstantin Bruun haben den Vertrag unterzeichnet, kraft dessen die Vereinigten Staaten Dänisch-Indien für 25 Mill. Dollar erworben.

Neue britische Übergriffe.

Amsterdam, 4. August. Nach Privatberichten mußten spanische Reeder die Charterpartien verschiedener Dampfer, die mit Viehfutter, Holz und Phosphat für die Niederlande geladen waren, annullieren, da England die Schiffe nur mit Kohlen versorgen will, wenn sie für Häfen der Verbündeten bestimmt sind.

Die Lage der niederländischen Fischer.

Haag, 4. August. Die Zeitung des Bundes christlicher Seelente hat bei dem Minister des Äußeren um eine Audienz für die Frauen der Fischer aus Scheveningen und Katwijk nachgesucht, deren Männer in England zurückgehalten werden.

Zur Lage in Rumänien.

Wien, 4. August. Mehrere Blätter beschäftigen sich mit den in Rumänien bestehenden politischen Strömungen und geben übereinstimmend der Ansicht Ausdruck, daß die Mittelmächte in ihrer militärischen und politischen Stellung ruhig den Entschluß Rumäniens abwarten können.

Die rumänische Frage.

b. Bukarest, 4. August. „Dreptatea“ zufolge haben Take Jonescu und Filipescu einen neuen Schritt beim Könige unternommen, um ihn zur sofortigen Mobilmachung und dem Eingreifen Rumäniens an der Seite des Vierverbandes zu veranlassen.

Ein amerikanische Gesellschaft zur Verhinderung der britischen Vorkriegsverfahren.

New York, 4. August. Täglich wird von wachsender Entrüstung über das britische Verfahren, amerikanische

Richtern auf die schwarze Liste zu setzen, berichtet. Ein Sturm des Protestes peht durch das ganze Land. Die Frage der schwarzen Listen beschäftigt alle Leitungsorgane. Sogar solche Blätter wie die „New York Times“ sprechen von britischer Tollheit.

Die schwarze Liste ist lediglich eine Sache der heimlichen Gesetzgebung, und fragt: Wie nun, wenn Amerika aus innerpolitischen Gründen Getreide, Vorräte und Munition zurückhalten, und von dem Kauf von Bonds der Alliierten abraten und einen Zoll von 25 Proz. auf englische Einfuhrwaren legen würde?

Das Staatsdepartement hat mitgeteilt, daß es einen Protest gegen die schwarze Liste nach London gelaßt hat. Es wird berichtet, daß die Note nicht auf Einzelheiten eingeht, sondern lediglich auf die in Frage kommenden Grundzüge.

Keine politische Nachrichten.

Wien, 4. August. Eine in der „Wiener Ztg.“ veröffentlichte, vom Minister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern erlassene Verordnung regelt den Verkehr mit Kartoffeln der heutigen Ernte.

Petersburg, 4. August. Das Mitglied des Reichsrates Graf Bobrinski ist laut Meldung der Petersburger Telegramm-Agentur zum Ackerbauminister ernannt worden.

Haag, 4. August. Oberstleutnant Rueller-Martin wurde zum Militärattaché in Berlin ernannt. Gleichzeitig wurde ein solcher für Paris ernannt.

Bukarest, 4. August. In den Grenzzwischenfällen wird berichtet, daß der rumänische Minister des Äußeren bei der bulgarischen Regierung die nötigen Schritte unternahm, damit derartige Zwischenfälle sich nicht wiederholten.

Amsterdam, 4. August. Die „Times“ erzählt aus Lissabon, daß der Kongreß für Montag zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden ist und daß man wichtige Entscheidungen wegen der aktiven Teilnahme Portugals am Kriege erwartet.

Mannigfaltiges.

Dresden, 5. August.

* Sr. Hoheit Prinz Albert von Anhalt ist hier eingetroffen und hat im Hotel Westminster und Gloria Wohnung genommen.

† Auf dem Felde der Ehre ist gefallen: der Kommandeur des 17. Königl. Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 183 Hr. Oberstleutnant z. D. Friedrich Schulze, Ritter des Militär-St. Heinrichs-Kreuzes, Inhaber beider Klassen des Eisernen Kreuzes u. a. D., am 2. August (verwundet 9. Juli).



Der Fahrradverkehr ist bekanntlich durch neuerliche Verfügungen der obersten Militärbehörden ganz wesentlich eingeschränkt worden. Vom 12. d. M. ab dürfen Fahrräder nur dann noch benutzt werden, wenn der Fahrer im Besitze eines von der zuständigen Militärbehörde in Dresden der Königl. Kommandantur genehmigten Ausweises ist.

Der Gewerbeverein unternahm am vergangenen Mittwoch unter zahlreicher Teilnahme seiner Vereinsangehörigen einen Ausflug nach Großschödlitz, wo der herrliche Schlossgarten besichtigt wurde. Hier gab Dr. Garten-Inspektor Zimmer den Ausflüglern eingehende Mitteilungen über den Garten, worauf ein Rundgang durch diesen ausgeführt wurde.

Der Besuch des Königs wurden weit über 100 prachtvolle Sandsteinfiguren aufgestellt, sowie zahlreiche Wasserfontänen angeordnet, zu deren Speisung das Wasser aus der 3 km entfernten Mägdlitz herbeigeleitet wurde. Der König bestimmte den Garten als Schauplatz der Ordensfeier des polnischen weißen Adlerordens, die alljährlich am Namensfest des Stifter mit geradezu feierlicher Pracht veranstaltet wurden, zum letzten Male am 3. August 1766.

Die vom Heimatschutz im Künstlerhaus, Dresden-N., eingang Grunauer Straße, veranstaltete Ausstellung von Beschäftigungsarbeiten Kriegsverletzter ist morgen, Sonntag, vom 11 bis 2 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Die Ausstellung erfreut sich eines sehr regen Besuches.

Der Verkauf von Eintrittskarten für die Königl. Hoftheater in der Dresdner Veshalle, Waisenhausstraße 9, I, beginnt wieder morgen Sonntag, den 6. August, vormittags 11 Uhr; dann täglich von 8 Uhr bis 1/2 6 Uhr abends ununterbrochen.

Der gestern herrschende Sturm hat besonders an Bäumen vielfache Schäden angerichtet und auch viel Obst abgerissen. Auch ein altes Dresdner Wahrzeichen ist dem Sturme zum Opfer gefallen: die am Terrassenufer am Eingang zum früheren Gonderhafen stehende mächtige Trauerweide, die über 100 Jahre dort stand und vortrefflich zum Gesamtbild der Blühschen Terrasse passte.

Die Polizeidirektion Dresden hat für die Ermittlung des Unbekannten, der die Veräusserung Johanna Schöpe gestern morgen in dem Schreibwaren- und Bibliothekgeschäft, Rathhuldenstraße Nr. 41, überfiel und durch zahlreiche Stiche am Kopfe schwer verletzte, eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt. Die Verteilung der Belohnung behält sich die Behörde vor.

In irgendeinem Zusammenhang mit der Tat in der Rathhuldenstraße steht, es wäre deshalb wertvoll zu wissen, wer sich dieses Kleidungsstückes entledigt hat. Ferner sollen die beiden Romane „Kapitän Kanfana“ und „Zimmer 99“, die auf dem Ladentisch in der Leihbibliothek lagen, nachdem der Überfall entdeckt wurde, seit längerer Zeit ausgeliehen gewesen sein, ohne daß bis jetzt festgestellt werden konnte, wer der Leser war.

Der Bezirksverein Dresden des Deutschen Buchdrucker-Vereins hielt am 2. August eine Versammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden sei folgendes erwähnt: Die hohen Papierpreise machen es den Buchdruckereibesitzern zur besonderen Pflicht, alle Berechnungen streng nach dem Durchschnittspreis zu machen; besondere Rücksicht ist der erhöhten Unkosten zu machen; besondere Aufschläge infolge der erhöhten Unkosten sind überall zu fordern.

Aus Sachsen.

Jahrvergünstigung zum Besuche der Leipziger Wukermesse.

Zur Erleichterung des Besuchs der vom 27. August bis 2. September 1916 stattfindenden Wukermesse in Leipzig werden den Besuchern (auch den Ausstellern) in der Zeit vom 21. August bis 1. September 1916 gegen Vorzeigung einer von der Leipziger Handelskammer auf ihren Namen ausfertigten Bescheinigung einfache Fahrkarten II. oder III. Klasse der gewählten Zuggattung verabsolgt, die zur Rückfahrt bis mit 8. September 1916 ohne Nachzahlung gelten.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt vom 1. August ab eine Tageszeitung heraus, die den Titel „Reichs-Gemüse- und Obst-Markt“ trägt. Es ist die Aufgabe dieser Zeitung, auf Grund täglicher telegraphischer Berichterstattung eine zuverlässige Zusammenfassung der auf den deutschen Großmärkten im Großhandel erzielten Preise für Gemüse und Obst zu bringen, und zwar unter Berücksichtigung sämtlicher ausländischer und inländischer Erzeugnisse nach Haupt- und Nebenartikeln.

Chemnitz, 5. August. In der Nacht zum Sonnabend wurde in Hohndorf bei Richtenstein die Bäckermeisterswitwe Thiele von einem Einbrecher, den sie in ihrer Wohnung überraschte, erschossen. Zu dieser Nacht erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Am Sonnabend früh gegen 3 Uhr drang ein Einbrecher durch das Ladenfenster in die Wohnung der Frau Thiele ein. Nebenfalls durch das Geräusch munter geworden, stand Frau Thiele auf und stellte den Einbrecher, der es offenbar auf Geld abgesehen hatte, am Eingang zur Kladderlatz, wo es zu einem Handgemenge gekommen sein muß.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 5. August. Börsenrückgangsbild. An der Börse hat der glänzende Abschluß der Vereinigten Stahlwerke von der Spitze der Kauflust für Industrieaktien neue Nahrung gegeben. Außer den schon in den letzten Tagen ziemlich lebhaft gehandelten Werten der Eisen- und Rüstungsindustrie wurden heute noch Deutsche Wollen, Köln-Rottweiler, Hasper Eisen, Niederlausitzer Kohlen, Hansa und Lloyd-Aktien als höher genannt.

Berlin, 5. August. Amtliche Preisliste: New York für 1 Tonn: 5,37 M., 5,39 Pf., Holland für 100 Gulden: 225,4 M., 226,4 Pf., Dänemark für 100 Kronen nord.: 157,4 M., 158 Pf., Schweden für 100 Kronen nord.: 157,4 M., 158,4 Pf., Norwegen für 100 Kronen nord.: 157,4 M., 158,4 Pf., Schweiz für 100 Franc: 103,4 M., 104,4 Pf., Österreich-Ungarn für 100 Kronen österr.: 69,45 M., 69,55 Pf., Rumänien für 100 Lei: 86 M., 86,4 Pf., Bulgarien für 100 Lewa: 79,4 M., 80,4 Pf.

Bücher- und Zeitschriftenchau.

Griechens Reiseskizzen: Band 81, „Riesengebirge“ kleine Ausgabe 1916. (1,50 M.) Verlag von Albert Goldschmidt, Berlin W. 35. Die sieben erschienenen, mit sechs Karten versehene Neuausgabe des beliebten Griechenschen Reiseskizzenbuches ist ein willkommener Ratgeber für eine Wanderung durch die Subeten sein. Sämtliche durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen im Reiseleben sind darin berücksichtigt. Auch die für den Grenzverkehr erlassenen Befreiungsmöglichkeiten, deren Kenntnis zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten notwendig ist, findet der Reisende in diesem Führer in kurzem, aber völlig hinreichendem Auszug wieder gegeben.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 5. August. Amstich.

Wie nachträglich bekannt wird, haben sich die gestern berichteten Kämpfe nördlich der Somme auf breiterer Front und gegen starke englische Kräfte abgepielt; sie dauerten zum Teil tagsüber noch an. Die im Abschnitt von nördlich Oullers bis zum Fontenay-Walde vordringenden Engländer sind unter großen Verlusten für sie, an einzelnen Stellen nach hartnäckigem Nahkampf, zurückgewiesen worden. Neue Kämpfe sind heute bei Pozières im Gange. Ein französischer Teilvorstoß wurde nachmittags südlich von Montreuil abge schlagen.

Zu Wien-Gebiete machte der Feind zahlreiche Patrouillenunternehmungen, die erfolglos blieben. Rechts der Raas wurden bei unserem gestrigen Gegenangriff im Abschnitt von Fleury 468 Gefangene von vier verschiedenen Divisionen eingebracht. In der Gegend des Werkes Thianmont entwickelten sich von neuem erbitterte Kämpfe.

Im Somme-Gebiete wurden zwei feindliche Doppelbatter im Zuzilampfe abgeschossen. Defilierter Kriegsjahraplaß: Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Übergangsbereiche der Russen an der Düna bei Dvoret wurden vereitelt.

Die Zahl der bei Rukla-Mirnytska eingebrachten Gefangenen ist auf 361 gestiegen. Am Zerech nordwärts von Jaloze wurden mehrfache feindliche Angriffe abgewiesen; bei Raitzye über den Zerech vorgebrungene russische Abteilungen mußten einem Gegenstoße wieder weichen; bei Riedzygory und Gzhyopady hält sich der Gegner noch auf dem Südsufer.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl: In den erfolgreichen Karpathenkämpfen wurden bisher 325 Russen gefangenengenommen und zwei Geschütze erbeutet.

Balkan-Kriegsjahraplaß: Keine besonderen Ereignisse. Oberste Heeresleitung: Oberhausen, 5. August. Die Gute-Hoffnung-Hütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb, Oberhausen, stiftete zur Unterstützung der Kriegsgeschädigten und der Familien von Kriegsteilnehmern 3 Mill. M.

Bern, 5. August. Zur Hinrichtung Casements schreibt die sozialistische „Berner Tagwacht“: Die freie England erweist sich mit diesem infamen Justizmorde seines zarischen Verbündeten durchaus ebenbürtig. Der russische Despotismus und der englische Liberalismus haben sich bald nicht mehr das geringste vorzuführen.

Kopenhagen, 5. August. (Melbung von Rigas Bureau.) In einer geheimen Sitzung des Reichstages am Freitag teilte der Minister des Äußeren Scavenius mit, daß die Vereinigten Staaten den Vorschlag gemacht hätten, ein Abereinkommen abzuschließen, durch das die dänisch weindischen Inseln an die Vereinigten Staaten abgetreten werden und daß der dänische Gesandte in Washington durch Beschluß des Staatsrates vom 1. August ermächtigt worden sei, ein solches Abereinkommen abzuschließen, jedoch so, daß die Vereinigten Staaten gleichzeitig die Erklärung abgeben, daß sie keinen Einpruch dagegen erheben würden, daß Dänemark seine politischen und kommerziellen Beziehungen von ihren dänischen Kolonien in Grönland auf ganz Grönland ausdehne und daß die Vereinigten Staaten außerdem eine Entschädigung von 25 Millionen Dollars in Gold zahlen.

Der Vertrag enthält im übrigen wesentlich dieselben Bestimmungen wie der 1902 entworfene Vertrag. Der Minister des Äußeren gab eine nähere Darstellung der Vertrags-Verhandlungen und der verschiedenen Gründe, welche die Regierung bewegen hätten, den amerikanischen Vorschlag anzunehmen. Die Unterzeichnung des Vertrages wird in den nächsten Tagen erwartet. Der Reichstag wird wahrscheinlich in der nächsten Woche zu einer Sitzung einberufen werden, in welcher der Vorschlag der Beschlußfassung unterbreitet werden wird.

Amsterdam, 5. August. Die Ausfuhr von geschlachteten Kaninchen, die vor dem 22. Juni d. J. in Rühlhäusern eingelagert waren, ist bis zum 1. September mit Ausfuhrbewilligung gestattet.

London, 4. August. Das Reuterbureau erfährt, daß nach dem Abschluß des russisch-japanischen Vertrags noch ein besonderes russisch-japanisches Abkommen zustande kam, in dem Rußland an Japan die südliche Hälfte der Eisenbahn Korbin-Changun verkauft. Rußland erkennt in diesem Abkommen auch die japanischen Schifffahrtsrechte am Sungari-Flusse zwischen Kirin und Patuna an.

Port Stanley (Hollands-Inseln), 4. August. (Reuter.) Schadleton war nach einem dritten vergeblichen Versuch, die auf der Elefantinsel zurückgebliebenen Mitglieder der Expedition zu retten, an Bord des Schoners „Emma“ zurückgekehrt und wird jetzt warten, bis das Rettungsboot „Discovery“ aus England angekommen ist.

Saatgetreide.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Beschaffung, der Erwerb und die Lieferung von Brotgetreide und Wintergerste zu Saatweiden ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Brotgetreide oder Wintergerste zu Saatweiden erwerben will, von der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden vom örtlich zuständigen Wohlfahrtspolizeibezirk — ausgestellt. Örtlich zuständig ist die Stelle, in deren Gebiet die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern die Stelle, in deren Gebiet der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat.

§ 2. Der Antrag auf Ausstellung der Saatkarte ist schriftlich bei der Gemeindebehörde — in Dresden bei der Wohlfahrtspolizeibezirksinspektion — zu stellen. Landwirte haben hierbei einen Vorrang zu benützen. Der Vorrang ist unentgeltlich bei den bezeichneten Stellen zu beziehen.

§ 3. Die Beschaffung von Brotgetreide und Wintergerste zu Saatweiden gegen Saatkarte bedarf der Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden des Lebensmittelamtes —.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn

a) Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Getreideort, auf die sich die Anerkennung erstreckt, zu Saatweiden gegen Saatkarte veräußern (§ 4),

b) zugelassene Händler Saatgetreide gegen Saatkarte veräußern und liefern (§ 5).

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten von den Wirtschaften innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung nur diejenigen, die bis zum 1. September 1916 der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Lebensmittelamt — nachweisen, daß sie den Voraussetzungen des § 3 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 27. Juli 1916 über den Verkehr mit Brotgetreide und Wintergerste zu Saatweiden entsprechen. Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, kann die zuständige Amtshauptmannschaft — in Dresden das Lebensmittelamt — die Genehmigung zum Verkauf von selbstgezeugenem Saatgetreide zu Saatweiden gegen Saatkarte allgemein erteilen.

§ 4. Wer mit nicht selbstgebaurem Getreide zu Saatweiden gegen Saatkarte handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen. Die Zulassung wird, soweit der Verkauf nur innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung erfolgen soll, von der Reichzentrale, Dresden, An der Kreuzkirche 18 III, erteilt. Sie muß besagt werden:

a) gegenüber unzuverlässigen Händlern,

b) gegenüber Händlern, die vor dem Kriege noch keinen Saatgetreidehandel betrieben haben,

c) wenn kein Bedürfnis für die Zulassung vorliegt.

Sie erfolgt unter folgenden Bedingungen:

a) der jederzeitige Widerruf der Zulassung bleibt vorbehalten,

b) die Vorschriften des Reiches, Staates und des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung über Saatgetreideverkehr sind genau zu beachten,

c) über alle Käufe und Verkäufe von Saatgetreide ist genau Buch zu führen,

d) der Verkauf des Saatgetreides ist nur unmittelbar an Landwirte, nicht zum Weiterverkauf an andere Händler, zugelassen.

Die Zulassung wird, soweit der Verkauf über den Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung hinaus stattfinden soll, für Verkäufe in Sachsen vom Königlich Preussischen Innenministerium, für Verkäufe außerhalb Sachsens von der Reichsgetreidekammer — dasen es sich um Getreide handelt, von der Reichsfuttermittelstelle — erteilt. Anträge hierauf sind durch Vermittelung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung einzureichen.

§ 5. Der Erwerb von Saatgetreide hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Abschluß des Vertrages auszuweisen.

Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Veräußerer von der Befreiung auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der Art des Getreides, der verpackten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Verbringung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers binnen 2 Wochen nach Absendung

a) wenn es sich um Brotgetreide handelt, dem Kommunalverband Dresden und Umgebung — Reichzentrale —

b) wenn es sich um Getreide handelt, der zuständigen Amtshauptmannschaft, in Dresden dem Lebensmittelamt, einzusenden.

Diese Stelle vermittelt die Benachrichtigung des empfangenden Kommunalverbandes.

§ 6. Die Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung vom 6. September 1915 und vom 29. Januar 1916 werden aufgehoben.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 Ziffer 6 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 bez. § 10 Ziffer 6 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Dresden, am 5. August 1916. 3711

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.
Der Rat zu Dresden.
Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt.
Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.
Die Königl. Amtshauptmannschaft Pirna.

Brotgetreiderente 1916.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das im Kommunalverband Dresden und Umgebung angebaute Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fejen) sowie Erbsen und Linfen, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband Dresden und Umgebung beschlagnahmt.

Die Besitzer beschlagnahmter Vorräte sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; sie sind berechtigt und auf Verlangen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung verpflichtet, auszudrehen. Mit dem Ausdrehen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

§ 2. Den Besitzern beschlagnahmter Vorräte ist jede Verfügung über diese mit folgenden Ausnahmen untersagt:

1. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe:

a) zur Ernährung der Selbstverfolger auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide verwenden. Als Selbstverfolger gelten nur solche Unternehmer mit den von ihnen zu befristenden Personen, die von der zuständigen Amtshauptmannschaft bez. dem Rate zu Dresden als solche anerkannt sind und das vorgeschriebene Verbrauchsbuch führen.

b) das zur Herbst- und Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut verwenden; das Gleiche gilt für zu Saatweiden auf Saatkarte erworbenes Brotgetreide.

c) aus grünem Dinkel und Spelz Grünkern herstellen.

2. Die Besitzer haben im übrigen das Recht und die Pflicht, die erdrosenen Körner dem Kommunalverband Dresden und Umgebung zum Kaufe anzubieten. Dies gilt auch für mahlfähige Baze und Hintertorn.

§ 3. Der Einkauf der erdrosenen Körner wird der Firma: „Getreide-Einkauf: G. m. b. H.“ in Dresden, Büttchauerstraße Nr. 30, übertragen.

Diese Firma kann Unterkommissionäre mit dem Einkaufe betrauen und ist auf Verlangen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung hierzu verpflichtet. Die mit den Unterkommissionären zu treffenden Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung. Bei Streitigkeiten über die Beschäftigung von Unterkommissionären bez. zwischen diesen und der Firma Getreide-Einkauf entscheidet der Vorstand des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung endgültig.

Die Firma ist verpflichtet, die Körner innerhalb zweier Wochen nach dem Angebote spätestens abzunehmen und spätestens zwei Wochen nach der Lieferung nach folgenden Grundjahren zu bezahlen.

a) Sie hat für die Tonne inländischen Brotgetreides dem Erzeuger unter den Bedingungen des § 6 der Bundesratsverordnung vom 24. Juli 1916 für gute, gesunde, einwandfreie Baze folgende Höchstpreise zu bezahlen:

bis zum 31. März 1917:	220 M. für 1 t Roggen,
	200 „ „ 1 t Weizen,
vom 1. April 1917 an:	205 „ „ 1 t Roggen,
	245 „ „ 1 t Weizen.

b) Für minderwertige Ware ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu ermitteln.

c) Außerdem sind als Druschprämien nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 24. Juli 1916 für je eine Tonne Brotgetreide, die bis zum 15. September 1916 abgeliefert wird, 20 M. zu entrichten.

Für den Anspruch auf die Druschprämie ist die Zeit der tatsächlichen Lieferung maßgebend. Verzögert sich diese über die in Absatz 3 bestimmte Abnahmefrist hinaus, so ist der Endpunkt dieser Frist maßgebend.

§ 4. Die Lieferung des Getreides an die Mähten geschieht durch den Getreide-Einkauf innerhalb des für den Kommunalverband Dresden und Umgebung festgesetzten Bedarfsanteils. Sie darf nur an vom Kommunalverband Dresden und Umgebung zugelassenen Mähten und nach Maßgabe des von ihm aufzustellenden Verteilungsplanes für das Mähjahr erfolgen.

Die Mähten haben das ihnen hiernach zugewiesene Mähgut läufig abzunehmen. Sie haben hierbei die nach § 3 unter a) bis b) ersichtlichen Preise zulässig der Frucht ab Vorkation des Erzeugers, einer Kommissionärsgebühr von 3 M. und im Falle der Darlehnung von Säden einer Sachschadensgebühr von 1 M. zu bezahlen.

Die Druschprämien werden der Firma Getreide-Einkauf vom Kommunalverband Dresden und Umgebung erstattet und sind nicht von den Mähten zu tragen.

Im übrigen hat der Getreide-Einkauf mit Brotgetreide, das als Überschuss an die Reichsgetreidekammer gelangt, oder das nicht mahlfähig ist, nach den Weisungen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung zu verfahren.

§ 5. Jeder Besitzer beschlagnahmter Vorräte hat die Pflicht, der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden den Wohlfahrtspolizeibezirks-Inspektionen — mittels vorgefertigter Vordrucke anzuzeigen:

a) wenn mit dem Ausdrehen der Vorräte begonnen wird,

b) welchen Ertrag der gesamte Erdrusch nach dessen Beendigung geliefert hat,

c) wieviel hiervon nach § 2 Ziffer 1a bis c ausgefondert worden ist und wieviel Saatgetreide gegen Saatkarte zugekauft und verwendet wird.

Jede Mühle, die Brotgetreide zugekauft erhält, hat die Pflicht, je bei Ablauf einer Brotscheintreibe dem Kommunalverband Dresden und Umgebung, Reichzentrale, mittels vorgefertigter Vordrucke anzuzeigen:

a) welche Mengen und Arten sie innerhalb der Brotscheintreibe zu Anfang befehen, zugekauft, vermahlen und zum Schluß befehen hat,

b) welche Mengen und Arten von Kleie sie zu Anfang befehen, bei der Vermahlung gewonnen und abgegeben hat.

§ 6. Die Mähten haben das vermahlene Mehl, die gewonnene Kleie und sonstige Abfälle dem Kommunalverband Dresden und Umgebung zur Verfügung zu halten. Über den Verkehr mit diesen Waren gelten die jeweilig hierüber erlassenen besonderen Vorschriften und die den Mähten erteilten Zulassungsbedingungen.

Die Ausmahlung hat zu 80 % für Weizen und 82 % für Roggen zu erfolgen. Die Ausmahlung von 93 % Weizen bleibt zugelassen. Die Herstellung von Auszugsmehlen und Grieß ist verboten.

§ 7. Jeder freihändige Verkauf von Brotgetreide, insbesondere an die Reichsgetreidekammer, Probiantämter oder Mähten, ist untersagt.

§ 8. Brotgetreide und Mehl, das aus dem Auslande in den Kommunalverband Dresden und Umgebung eingeführt wird und von der Zentraleinkaufsgesellschaft dem Handel überlassen ist, darf vom Einführenden nur an den Kommunalverband Dresden und Umgebung selbst abgesetzt werden. Jeder freihändige Verkauf an andere Stellen oder Personen wird untersagt.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, am 5. August 1916. 3712

Der Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Gerste und Hafer.

§ 1. Die im Stadtgebiete angebaute Mengen an Gerste und Hafer werden mit der Trennung vom Boden für die Stadtgemeinde Dresden beschlagnahmt. Soweit Gerste bereits vom Boden getrennt ist, wird sie ebenfalls für die Stadtgemeinde Dresden beschlagnahmt, dasen sie sich in deren Gebiet befindet.

Als Hafer im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Weizenkörner und Weizenstroh, worin sich Hafer befindet.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Palm. Mit dem Ausdrehen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

§ 2. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und auf Verlangen des Rates — Lebensmittelamt — verpflichtet, auszudrehen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen im übrigen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich nicht aus Nachstehendem etwas anderes ergibt. Das Gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten:

a) Bier zehntel als Saatgut oder zu sonstigen Zwecken in dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwenden,

b) soweit die Stadtgemeinde nach § 11 Absatz 3 der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 auf Ablieferung der Gerste verzichtet, die ihnen belassene Gerste als Saatgut oder zu sonstigen Zwecken in dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwenden,

c) wenn ihnen ein Kontingent gegeben ist, ihre gesamten Vorräte im eigenen Betriebe verarbeiten, insoweit dabei das Kontingent nicht überschritten wird,

d) Gerste an die Reichsfuttermittelstelle oder die von dieser bezeichneten Stellen liefern, e) Gerste für Betriebe mit Kontingent auf Gerstenbezugschein liefern.

Die Verwendungen unter d und e sind binnen drei Tagen nach Abschluß dem Lebensmittelamt anzuzeigen.

§ 5. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Besitzer von Hafer aus ihren Vorräten:

a) Veräußerungen an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Zentralstelle für Heeresverpflegung vornehmen,

b) Veränderungen und Verfügungen treffen, die mit Zustimmung der Zentralstelle für Heeresverpflegung erfolgen,

c) als Halter von Einhufern Hafer verfüttern, und zwar sowohl an ihre Einhufer als an ihr übriges Vieh, einschließlich der Zuchtstullen, wobei bis auf weiteres jeder Viehbesitzer durchschnittlich täglich nicht mehr als 3 Pfund Hafer, für jeden Einhufer und Tag gerechnet, verfüttern darf, einschließlich dessen, was er an sonstiges Vieh verfüttert,

d) als Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihnen nach § 10 Absatz 2a der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 zu belassenden Hofermengen für Einhufer und Zuchtstullen im eigenen Betriebe verfüttern,

e) als Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar 1½ dz auf 1 ha, soweit nicht Erhöhung auf Ansuchen durch Vermittelung des Lebensmittelamtes bewilligt wird,

f) als Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Weizenstroh als Grünfutter verwenden oder aus der geernteten Weizenstroh die Hälftenfrüchte aussondern. Die ausgefonderten Hälftenfrüchte unterliegen der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über Hälftenfrüchte,

g) als Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Nahrungsmittel zum Verkehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen,

h) als Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Hafer an solche Stellen liefern, die durch Erlaubnisbescheinigung der Reichsfuttermittelstelle zum Ankauf entsprechender Mengen von Hafer berechtigt sind.

§ 6. Soweit Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe

a) innerhalb der Befugnis des § 4 unter a) und b) für den eigenen Betrieb Gröhe, Graupen oder Weizenstroh herstellen oder herstellen lassen wollen,

b) innerhalb der Befugnis nach § 5 unter g) für den eigenen Betrieb aus Hafer Nahrungsmittel herstellen oder herstellen lassen wollen,

darf diese Herstellung nur auf Grund von Mahlkarten erfolgen. Diese sind vom Lebensmittelamt auszustellen; sie müssen die zur Verarbeitung freigegebene Menge angeben.

Die Mähten dürfen Gerste und Hafer nur gegen Ausdrehung der Mahlkarte zur Verarbeitung annehmen oder verarbeiten.

§ 7. Die Beschaffung und der Erwerb von Sommergerste und von Hafer zu Saatweiden ist bis auf weiteres untersagt.

Wintergerste darf zu Saatweiden nur nach Maßgabe der Vorschriften des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung über Saatgetreide veräußert und erworben werden.

§ 8. Im übrigen sind von den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe 1/10 ihrer Getreidemenge sowie der gesamte Hafer alsbald nach dem Erdrusch an die Stadtgemeinde läufig zu liefern. Die Lieferung erfolgt an die Futtermittelverteilungsgesellschaft m. b. H. in Dresden, Räcknitzstraße 3.

Wird die Lieferung verzögert oder verzögert, so kann das Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Die Stadtgemeinde kann für die Lieferung die Mengen und Fristen vorschreiben.

Diese Lieferungsverpflichtung gilt auch für Gerste, die zu bestimmten Zwecken erworben worden ist und zu ihnen nicht verwendet werden kann.

Die Futtermittelverteilungsgesellschaft hat mit den abgelieferten Mengen nach der Weisung des Lebensmittelamtes zu verfahren.

§ 9. Die bisherigen Vorschriften über den Haferausgleich und die sonstige Futtermittelverteilung bleiben bis auf weiteres unberührt.

§ 10. Zuwiderhandlungen unterfallen den Strafvorschriften der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 über Gerste und Hafer aus der Ernte 1916.

Dresden, am 5. August 1916. 3710

Der Rat zu Dresden.

Wegen zu erwartender Einberufung zum Heeresdienst werden Vertreter für

1. den Sparfassenassistenten,
2. den Gemeindefassistenten,
3. den Steuerassistenten,
4. den Polizeiregistrator

auf die Dauer der Einberufung dieser Beamten gesucht.

Die Vertreter müssen befähigt sein, die Dienstgeschäfte des Beamten, den sie vertreten sollen, selbständig zu erledigen.

Bewerbungsgesuche mit Gehaltsansprüchen werden bis zum 20. August dieses Jahres erbeten.

Wahren der Leipzig, am 5. August 1916. 3713

Der Gemeindevorstand.

Wissenschaft und Kunst.

Wissenschaft. Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat den in diesem Jahre fälligen Preis der Donihoffstiftung Dr. Hans Leisegang in Mar...

Aber die urgeschichtlichen Siedlungen ihres Landes haben die Holländer unlängst durch eine Ausgrabung bei Blijpde Daurkerbe (am Niederrhein südlich von Utrecht), dem mutmaßlichen Batavodurum der Römer, wertvolle Aufschlüsse erlangt.

Literatur. Die Uraufführung des in Frankfurt a. M., Leipzig und Altenburg angenommenen Lustspiels „Der Herr von oben“ von Heinrich Igenstein findet am 10. d. M. im Kurtheater in Bad Elster statt.

Gemeinsam mit dem Reichsverband der Deutschen Presse richtete der Schutverband Deutscher Schriftsteller ein Arbeitsamt ein, durch dessen Wirksamkeit im Laufe der Zeit vielen Hundert Arbeitssuchenden Verdienst nachgewiesen werden konnte.

Bildende Kunst. Im Casseler Kunsthause ist eine Ausstellung von Skizzen und Bildern an der Front weißender Kriegsmaler eröffnet worden, zu der die ersten Kriegsmaler Beiträge beigezeichnet haben.

Kunst. Der Komponist von „Tantchen Rosmarin“, Noderich v. Koissjowicz, hat den Entwurf einer abendfüllenden Renaissanceoper heiteren Stils beendet.

Der der Brüsseler Besatzungsarmee als Offizier angehörige Tübinger Musikprofessor Fritz Bollbach hat das erste selbstgegründete Symphonieorchester zusammengestellt. Gestern Abend fand in Brüssel das erste Konzert im großen Konservatoriumssaal statt.

Theater. Das Keller-Steiningerische Theaterarchiv wurde von München nach Berlin verlegt und ist in der Seseheimer Straße 38 zu Charlottenburg aufgestellt worden. Es wird von seinem Gründer Otto Keller geleitet, der seit 1876 planmäßig auf Theater und Musik bezügliche Anmerkungen und Arbeiten sammelt und bis heute, nach der Vereinigung seines Stoffes mit dem Steiningerischen und Freiberger v. Wittichschen, über etwa 2 Mill. Ausschnitte verfügt.

Die Sonderausstellung der Galerie Arnold ist um weitere Werke bereichert worden. Vor allem ist ein vorzüglicher Liebermann, „Spaziergang im Grünwald“, von 1912 zu nennen, sowie die reizvolle Studie eines kleinen Mädchens auf dem Waldwege, und ein blauer Strandreiter. Sehr sehenswert ist ein frühes Bild von Lovis Corinth von 1888, eine stehende Frau an einem Krankenlager darstellend, das noch nichts von der späteren Routine Corinthischer Malweise zeigt.

Die Marken sind bei der Hauptausgrabungsstelle in der Dresdner Bank, König-Johannisstr. 3, sowie an den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilung der Königl. Hoftheater. Die Königl. Hofoper beginnt die neue Spielzeit Sonntag, den 13. August, mit Richard Wagner's „Reiterlinger von Rärnberg“.

Mitteilung aus der Kasse des Residenztheaters. Martin Fehres letztes Spiel aus erster Zeit „Lante Läschen“ wird abendlich aufgeführt und bleibt in der Erstaufführungsbesetzung auch weiterhin auf dem Spielplan.

Naturtheater des Vereins Volkswohl im Heidepark (Haltestelle Saloppe). Morgen, Sonntag, nachmittags 4 Uhr „Der Kammerdiener“, Pöffe von P. K. Wolff. Opern auf „Das Verprechen hinterm Herd“, Singpiel in zwei Akten von Alex. Baumann.

Mannigfaltiges.

Dresden, 5. August.

Mit Allerhöchster Genehmigung dürfen bis Ende September 1920 nach den für die Besetzung der mittleren Ränge- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern und Inhabern des Anstellungsjahres geltenden Grundregeln Unteroffiziere mit einer aktiven Dienstzeit von mindestens sechs Jahren als Stadtdienstmänner bei der Königl. Polizeidirektion Dresden eingestellt werden.

Stadtv. Rechnungsinспекtor Max Haupt ist gestern hier nach längerem Leiden verstorben. Er wurde am 30. September 1852 in Leisnig geboren und widmete sich der Beamtenlaufbahn. Er trat bei der Eisenbahnverwaltung ein und wirkte zuletzt als Rechnungsinспекtor bei der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Die Kriegshilfskasse der Ortsgruppe Dresden des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes konnte bis Ende vorigen Monats auf dem Konto „freiwillige Spenden“ das 4. Tausend verbuchen. In diesem Betrage ist die von den Mitgliedern während des Krieges zu zahlende Sondersteuer von 1 M. monatlich nicht inbegriffen, diese sticht vielmehr der Hauptverwaltung in Hamburg zur Unterstützung der Kriegsfamilien zu.

Die Vermittlungskasse des Landesobstbauvereins Dresden-L., Sidoniensstraße 14, L., eröffnet am Montag von 8 bis 12 Uhr vormittags, nimmt Obstangebote kostenlos zur Vermittlung entgegen. Es wird b. n. Obstsorten insbesondere auch empfohlen, geringwertige Sorten, Fallobst neben dem Edelobst zum Angebot zu bringen, da gerade die Herstellung von Brotaufstrich von Fallobst preiswert bewirkt werden kann.

Eine große Pilzausstellung veranstaltet, wie schon erwähnt worden ist, der Gewerbeverein gemeinschaftlich mit namhaften Fachmännern in seinen Ausstellungsräumen. Die Ausstellung soll einen vollständigen Charakter erhalten, indem sie die wichtigsten Speisepilze in frischem Zustande vorführt, auf ihre Verwendbarkeit im Haushalte hinweist und in einer besonderen Abteilung Koch- und Kostproben bietet.

Im Kaiserpalast findet heute, Sonnabend, ein Vaterländischer Bierabend mit Konzert der vorzüglichen Hauskapelle unter Leitung des beliebten Kapellmeisters Leo Horn statt. Eintritt frei.

Von unserer Feldgrauen an der Westfront sind ein Paar Elstern, ein Paar Krähen und eine Ringeltaube, die sie in den langen Stunden des Schützengrabens voller Liebe aufgezogen haben, dem Zoologischen Garten als Geschenk zugegangen, einen seltenen Vogel lieferte ein Feldgrauer an der Rajabonischen Front, nämlich das Rothuhn, dem Steinbühnen unserer Alpen sehr ähnlich, die man beide als auffallend

gefärbte Rebhühner bezeichnen könnte. Durch unsere Bundesgenossen, die Ungarn, konnten auch einige neue, in den letzten Jahren nicht gezeigte Vogelarten bezogen werden, die in den Niederungen der unteren Donau in großen Mengen vorkommen. Es ist die Iwergröhrbommel, die ja auch unserer Fauna angehört und der Löffelreier, eine ausgesprochene sächsische Form, die durch ihren löffelartig verbreiterten Schnabel ausgezeichnet ist.

Christlicher Verein junger Männer, Ammonstraße 6, Sonntag, den 6. August, findet nachmittags 5 Uhr gefellige Vereingung und Tee für Soldaten statt. Abends 8 Uhr (in Jugendabteilung I 7 Uhr) ist Mitgliederversammlung mit Aufnahme neuer Mitglieder. Die Gedächtnisfeier für die auf dem Felde der Ehre gebliebenen 40 Mitglieder ist auf Sonntag, den 13. August, abends 7 Uhr, verlegt worden.

r. Langebrück. An Liebesgaben für unterstützungsdürftige Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen sind, sowie für sonstige durch den Krieg in Not geratene Einwohner wurden hier bis jetzt im ganzen 11 481 M. 18 Pf. gespendet.

Aus Sachsen.

Abjag von Traubenkernen.

Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 3. d. M. dürfen alle im Inlande bei der Weinlese gewonnenen und alle aus dem Auslande einschließlich der besetzten Gebiete eingeführten Traubenweinstreuer und Traubenkerne nur an den Kriegsaussschuß für Erbschaft G. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bezeichnete Stelle abgesetzt werden. Die Abnahme der vom Kriegsaussschuß zur Überlassung angeforderten Vorräte vollzieht sich in der bei Abjagbeschränkungen üblichen Weise; erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so kann Enteignung eintreten.

Einsammeln der Sonnenblumenstengel.

Anfolge des Krieges ist die Einfuhr geschnittener Schalbretter, die im Bauwesen als Holzschalung für Decken und Fachwerkwände Verwendung finden, stark beeinträchtigt. Als Ersatz hierfür eignen sich, wie uns von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, die Sonnenblumenstengel, die bisher nur als Brennmaterial dienen.

sk. Leipzig, 4. August. Wegen Kriegspreiswuchses und unlästeren Nachenschaften im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 1915 betreffend Erzielung übermäßigen Gewinnes wurde der Kaufmann Alfred Augustin vom Schöffengericht zu 1000 M. Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnisstrafe verurteilt.

Einsiedel, 4. August. Ein Chemnitzer Einwohner wurde hier im Walde mit durchschnittenen Kehle tot aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor.

Plauen. Ein 65 Jahre alter Plätzer hier hat sich durch Leuchtgas vergiftet.

sk. Leipzig. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die vor dem 1. August 1916 bestellten noch nicht gelieferten Web-, Woll- und Strümpfen — soweit sie nicht an sich frei veräußert sind — ohne Bezugsschein veräußert werden dürfen. Nach einer jetzt von der Handelskammer Leipzig herbeigeführten Entscheidung der Reichsbelegungsstelle ist diese Frage zu verneinen.

d. Chemnitz. Der am 9. Juli d. J. in Chemnitz verstorben Fabrikbesitzer Arno Ferdinand Looße hat der hiesigen Blindenanstalt ein Vermächtnis von 2000 M. letztwillig ausgesetzt.

In der Zeit vom 3. bis zum 9. August bestehen hier folgende Ladenverkaufs-Fleischpreise für je 1 Pfd. Rindfleisch 2,44 M., Kalbfleisch 2,06 M., Schaffleisch 2,90 M. Für Schweinefleisch gelten die hierfür festgesetzten Höchstpreise. Rindfleisch stellt sich demnach um 4 Pf., Kalbfleisch um 16 Pf. und Schaffleisch um 42 Pf. für das Pfund höher als in der vorigen Woche.

Advertisement for the Dresden Exhibition (Dresdner Ausstellung) with logos and text: Die Marken sind bei der Hauptausgrabungsstelle in der Dresdner Bank, König-Johannisstr. 3, sowie an den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben.

Chemnitz. Ein hiesiger Stammtisch übermittelte dem Admiral Scheer 200 M. für die Hinterlassenen der in der Seeschlacht vor dem Skagerrak Gefallenen. Der Admiral hat eigenhändig mittels einer Ansichtskarte (S. W. S. „Friedrich der Große“) gedankt.

m. Zwickau. Eine gemeinnützige Verkaufsstelle für Wild ist hier seitens der Stadtverwaltung eingerichtet worden. Ferner hat der G. Samrat in seiner letzten Sitzung eine weitere Herabsetzung der Kartoffelpreise beschlossen.

Zwickau. Bei der Sektion VII (Sachsen) der Knapp-schafts-Berufsgenossenschaft zu Zwickau waren im vorigen Jahre 24 Steinkohlen-, 57 Braunkohlen-, 27 Erz- und 2 Kalk-, zusammen 110 Werke mit 25 988 Arbeitern und 31 894 965 M. beitragspflichtigen Löhnen gemeldet. Es kamen vor 3824 Unfälle, davon 3330 beim Steinkohlenbergbau (36 tödliche), 447 beim Braunkohlenbergbau (13 tödliche), 46 beim Erzebergbau und einer bei den Kalkwerken. Die Zahl der Rentenempfänger betrug 4460, die durchschnittliche Jahresrente 220 M. für Verletzte, 219,48 M. für Witwen, 198,99 M. für eine Witwe. Die Umlage belief sich auf 1 142 502 M., darunter 1 072 123 M. Unfallentschädigungen, 73 123 M. Verwaltungskosten.

Die Goldverkaufsstelle Zwickau hat bis jetzt 8640,5 Gramm Goldschalen für 10 787 M. 55 Pf. übernommen.

Wie uns gemeldet wird, wurde das Eisenerz Kreuz erster Klasse dem Hauptmann Fritz Albrecht, Sohn des hiesigen Telegraphenbetriebs Albrecht, verliehen.

m. Aus dem Vogtlande. Die Verwendung der Kesselfaser zu Geispinnen soll demnächst hier in erhöhtem Maße aufgenommen werden. So wird in der nächsten Zeit ein Preisauschreiben über ein Verfahren zur Vorbereitung der Kesselfaser für den Spinnprozess erlassen werden.

Bergen i. Vogtl. Dem erst 22-jährigen Elektrotechniker am hiesigen Elektrizitätswerk, Feldwibel und Flugzeugführer in der Türkei Walter Philipp ist, wie uns gemeldet wird, das Eisenerz Kreuz erster und zweiter Klasse und der Eisenerz Halbmond verliehen worden. Er besitzt auch die Friedrich-August-Medaille und das Bayerische Verdienstkreuz.

e. Frankenberg. Der hiesige Geflügelzüchterverein setzt bis auf weiteres für jeden Fall, in dem Geflügelstiche zur Ermittlung und Bestrafung gelangen, eine Belohnung von 10 M. aus.

Grünhainichen. Von dem verstorbenen Fabrikbesitzer E. G. Schönherr in Dorfendorf-Hölmühle ist unserer Gemeinde ein anderweitiges Legat von 5000 M. für Wohltätigkeitszwecke überwiesen worden.

Burkersdorf b. Frauenstein. Wie uns mitgeteilt wird, erhielt der Abiturient der Hauptschule in Rünchsen Adolf Bieweg das Eisenerz Kreuz zweiter Klasse und das Königl. Bayerische Verdienstkreuz dritter Klasse.

Dösch. In der Amtshauptmannschaft Dösch wurde an sechs Orten je ein Goldankaufstag abgehalten. Dabei wurden innerhalb einer Woche für 10 774,33 M. Goldschalen angekauft, in der Stadt Dösch an einem Tage allein für 6142 M.

Baunzen. Das Winterferienfer der hiesigen Landwirtschaftlichen Lehranstalt, wozu schon jetzt Anmeldungen entgegengenommen und über das von dem Direktor Hrn. Oeconomierat Prof. Dr. Gräbe getu Auskünfte erteilt werden, beginnt am 24. Oktober.

m. Reichen. Die Anforderungen des Krieges an die städtischen Finanzen sind auch hier ziemlich hohe. Bis Ende Juni d. J. sind insgesamt 2068 000 M. ausgegeben worden. Diese Summe erhöht sich noch durch die Ausgaben des laufenden Monats um mehr als 1000 M. Zur Deckung fanden 738 000 M. zur Verfügung, während das Stadtverordnetenkollegium 1 183 000 M. bewilligte.

Aus dem Reiche.

Breslau. Kommerzienrat Dr. Georg Heimann hat seiner Spende von 50 000 M. zu Beginn des Krieges und einer größeren Stiftung im zweiten Kriegsjahr jetzt aus Anlaß des Beginns des dritten Kriegsjahrs eine neue Spende von 30 000 M. für das Rote Kreuz in der Provinz Schlesien und von 20 000 M. für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hinzugefügt.

sk. Weihenfels a. S., 3. August. Die 20-jährige Tochter Lilli des Schwimmmeisters Krutikowsky sprang am Montag abend gegen 9 Uhr in der Badeanstalt an der Robinsoninsel vom Sprungbrett in die Saale. Wahrscheinlich infolge Herzschlags kam das junge Mädchen nicht wieder hoch. Der Vater konnte seine Tochter nur als Leiche bergen.

b. Jülichau, 4. August. Bei ziemlich bewegtem Hochwasser schlug gestern ein Segelboot bei Jülichau um, und die fünf Anwesen ertranken. Von den fünf Leichen konnte bisher noch keine geborgen werden.

Sport.

Herdrennen.

Hannover, 4. August. I. Preis vom Georgengarten. 4000 M. Dst. 1800 m. Hrn. Lindenstädt's Trichfeder (Schmidt) 1. Hgt. Hauptgestüt Gradiß Waldhorn 2. Gestüt Steinhof's Festenau 3. 7 Pferde liefen. Tot.: 28:10; Platz: 11, 11:10. — II. Nydinghoven-Rennen. 10 000 M. Dst. 1800 m. Hrn. Lindenstädt's Swift (Sumter) 1. Hrn. Großmann's Malta II 2. Hrn. Jürgensens Hercules 3. Ferner liefen: Hennes, Deutschdecker, Panter. Tot.: 26:10; Platz: 30, 46:10. — III. Hildesheimer Jagdrennen. 4000 M. Dst. 3600 m. Hrn. Topels Jungbrunnen (Köhne) 1. Hrn. Freese's Schmuggler 2. Hrn. Eichholz's Gislage 3. 10 Pferde liefen. Tot.: 124:10; Platz: 31, 18, 25:10. — IV. Grabensee-Erinnerungs-Rennen. 10 000 M. Dst. 1800 m. Hrn. Daniels Languard (Clemitz) 1. Hrn. Lindenstädt's Renton 2. Graf Reventlow's Fedi 3. Galari. Tot.: 10:10; Platz: 10, 13:10. — V. Sommer-Rennen. 4000 M. für Dreijährige. Dst. 1000 m. Hgt. Hauptgestüt Gradiß Bildlage (Hakenberger) und Hrn. Weips Siegerin (Rhome) 1. Hrn. Opels Eymont 3. 7 Pferde liefen. Tot.: 16, 52:10; Platz: 13, 20, 14:10. — VI. Preis von Herrenhausen. 10 000 M. Dst. 1400 m. Gestüt Steinhof's Kolenndö (Kölper) 1. Hrn. Vermigens Robert 2. Fürst Hohenlohe-Dechingens Paros 3. Ferner liefen: Koberow, Germinal, Ceres, Dora, Imperator, Lucarne, Real

Star, Korton, Thufeste. Tot. 46:10; Platz: 16, 19, 19:10. — VII. Döhrener Jagdrennen. 2500 M. Dst. 3200 m. Hrn. Freese's Kahena (Witt) 1. Hrn. Dorfs Genia 2. Rittmeister Schraders Kobold 3. 5 Pferde liefen. Tot. 24:10; Platz: 14, 18:10.

Land- und Forstwirtschaftliches.

* Der Ständige Ausschuss des Landeskulturrates hat in seiner Sitzung vom 2. August u. a. über folgende Gegenstände beraten: Der wenig günstige Stand der Kartoffelfelder in großen Teilen des Landes ist zumeist auf schlechtes Saatgut zurückzuführen. Um zur Ausbesserung im nächsten Frühjahr gesunde Saat-faktoren zu beschaffen, sollen alle Landwirte, die Kartoffel-felder mit geunden Beständen haben, aufgefordert werden, sie dem Landeskulturrat zur Beschäftigung und gegebenenfalls zur Verkaufsvermittlung anzumelden. — Die in Aussicht genommene Veratzungskasse für bäuerlichen Besitzwechsel soll demnächst ihre Tätigkeit beginnen, und es wird dem Entwurf einer amtlichen Bekanntmachung zugestimmt. — Das Königl. Ministerium soll gebeten werden, entsprechende Maßnahmen gegen den Felddiebstahl, der in manchen Gegenden in bedenklicher Weise überhand genommen hat, zu ergreifen. — Für die Ernährung der Zugtiere während der Ernte und der Befähigung im Herbst sind den Landwirten ausreichende Futtermittel zuzuwenden. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß genügend Kraftplätze zur Verfügung stehen. — Um die Nachträge nach Kriegsgefangenen während der Ernte zu befriedigen, möchten alle Bauten und Meliorationsarbeiten, die einen Aufschub vertrugen, unterbrochen und die hier beschäftigten Kriegs-gefangenen der Landwirtschaft zugeführt werden.

Volkswirtschaftliches.

Cöln, 3. August. Die Mitgliederversammlung der Traht-fenktion stellt fest, daß die Werke bei großer Materialknapp-heit außerordentlich gut beschäftigt sind. Die Bezahlung ist von Preissteigerungen ab und gab den Verkauf für das vierte Jahresviertel frei.

Wien, 4. August. Börsebericht. Die Börse stand unter dem Eindruck der günstigen Berliner Berichte und der fortgesetzt zu-verlässlichen Auffassung der politischen und militärischen Lage und nahm demgemäß einen freundlichen Verlauf. Der Verkehr ge-staltete sich jedoch nur in den auch während der letzten Tage be-worungenen Papieren zeitweilig lebhafter. Im Vordergrund des Interesses standen andauernd Eisen- und Rüstungswerte. Der Anlagensmarkt war unverändert fest.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Table with columns: Station, Höhe, Temp. gestern, Beobachtungen heute früh 7 Uhr, and Wetter. Rows include Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc.

Aussicht für den 6. August. Zeitweise trüb, wärmer, Ge-witterneigung, sonst meist trocken.

Advertisement for 'Neues Ehrenzeichen' (New Honor Sign) for emergency services, featuring a circular logo with '1916' and '1915'.

Tagesanzeiger Sonntag, 6. August. Königl. Opernhaus. Bis mit 12. August geschlossen.

Königl. Schauspielhaus. Bis mit 2. September geschlossen.

Albert-Theater. Bis auf weiteres geschlossen.

Residenztheater. Nachmittags 1/4 Uhr (Ermäßigte Preise): Alt-Heidelberg. Schauspiel in fünf Aufzügen von Neyses-Fischer. Ende 6 Uhr. — Abends 1/4 Uhr (Sommer-Preise): Tante Töschen. Ein heiteres Spiel aus erster Zeit in drei Aufzügen von Martin Frehee. Ende nach 1/11 Uhr. Montag: Tante Töschen. Anfang 1/4 Uhr. — Wochenplan. Dienstag bis Freitag: Tante Töschen. Anfang 1/4 Uhr. — Sonnabend: Rerben (Aufführung). — Sonntag nachm. 1/4 Uhr: Alt-Heidelberg; abends 1/4 Uhr: Rerben. — Montag: Rerben. Anfang 1/4 Uhr.

Centraltheater. Die Steiner-Mädeln. (Ermäßigte Preise.) Sittenbild in drei Akten von Eugen Heltai. Anfang 1/4 Uhr Ende 1/11 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung.

Wochenplan. Dienstag bis Montag: Die Steiner-Mädeln. Anfang 1/4 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele. — Bodentags 4 Uhr, Sonntag 3 Uhr: Florians Tante. Lustspiel in drei Akten. — Das Bild im Spiegel. Schauspiel in drei Akten. — Konstantinopel. Interessante Naturaufnahme. — Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

Advertisement for 'Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen Aktiengesellschaft Dresden-A., Altmarkt 15'. Includes details about the bank's purpose and contact information.

Advertisement for 'BAD ELSTER' featuring a large illustration of a bathhouse and text describing its facilities and location.

Advertisement for 'Insekten-Schutzkappe' (Insect Protection Cap) by C. G. Heinrich, Dresden-A., featuring an illustration of the cap.

Advertisement for 'Hermann Görlach' (Dürerstr. 44 Dresden-A. Tel. 14398) featuring an illustration of a truck.

Advertisement for 'Größtes unabhängiges Möbeltransportgeschäft am Platze' (Largest independent furniture transport business in the square) with details about services and locations.

Advertisement for 'Carl Dreier' (Wettinerstr. 38 und 40, I. Stock) featuring an illustration of a woman's face and text about fur and fabric goods.

Advertisement for 'Sammelt Altpapier!' (Collects old paper!) with a large illustration of a paper roll.

